604-55



BEBAUUNGSPLAN + GRÜNORDNUNGSPLAN

LANDKREIS GEMEINDE ORTSTEIL PASSAU BAD FÜSSING WÜRDING

THALERSTRASSE

12. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR.12

POCKING, 29.10. 2001 GEÄNDERT: 14.02. 2002

> Dipi.-ing. JOSEF AMMERMÜLLER Architekturbüro Indlinger Str. 40, 94060 Pocking Tel. (0853), 4516 - Fax 1833



Bearündung _____

zur Änderung des Bebauungsplan und Grünordnungsplan "Thalerstrasse" der Gemeinde Bad Füssing, Ortsteil Würding, durch Deckblatt Nr. 12

Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 593 Gemarkung Würding, das bestehende Nebengebäude als Garage genutzt wird.

Zusätzlich soll ein überdachter Carport und ein Gartenhaus errichtet werden.

Ergänzung der Begründung:

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen von Beteiligten während der Bebauungsplanänderung wurde vom Bauausschuss in der Sitzung am 13.12.2001 beschlossen, die Baugrenzen für das Gartenhaus ersatzlos aus dem Deckblatt zu entfernen.

Bad Füssing, den 29.10.2001 geändert am 14.02.2002

Dipi.-Ing. JOSEF AMMERIMULLET Architekturbüro Indlinger Str. 40, 94060 Pocking

Tel. (08531) 4516 - Fax 1833

Bebauungsplan "THALER STRASSE" 12. Änderung mit Deckblatt Nr. 12

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 13.12.2001 die 12. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 25.02.2002



Gnan Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 25.02.2002 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 25.02.2002 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 25.02.2002



Bürgermeister